

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 8

Artikel: Ueber die Lehrlingsprüfungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578162>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker.

V.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des schweizer. Gewerbevereins.

St. Gallen, den 25. Mai 1889.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spältige Petitzeile.

Reaktion, Expedition, Druck & Verlag von W. Senn-Barbier, St. Gallen.

Wochenspruch:

Wenn der Fuchs schön predigen thut,
Bewahre Deine Hühnlein gut.

Neber die Lehrlingsprüfungen. (Correspondenz vom Zürichsee.)

Die Lehrlingsprüfungen werden allheitig als eines der Mittel angesehen werden, welche unseres Handwerks- und Gewerbestand heben sollen. Wie weit dieselben dieser Aufgabe nahe kommen oder seit ihrer mehr als zehn Jahre zurückliegenden Einführung nahe gekommen sind, soll hier nicht erörtert werden; unser heutiges Wort gilt eher der innern Einrichtung resp. dem Verlaufe der Prüfungen selbst.

Die 11 Verwaltungsbezirke unseres Kantons bilden fast ebensoviele Kreise für unsere Gewerbegemeinschaft; die beiden Seebzirke hatten sich gleich von Anfang an zu einem Verbande vereinigt. Natürlich würde die Zulassung der einzelnen Kandidaten zu irgendwelcher Prüfung nirgends von den Bezirksgrenzen abhängig gemacht. In den Städtekreisen Zürich und Winterthur werden sich begreiflich alljährlich eine schöne Anzahl von Kandidaten zur Prüfung stellen; in der übrigen Landschaft — mit Ausnahme der industriellen Seegegend — ist dieselbe kaum nennenswerth.

Eine kantonale Ordnung der Angelegenheit wäre hier schon aus diesem Grunde sehr am Platze (hat man ja z. B. im Bezirk Auffoltern mit nur 2 Kandidaten solche Prüfungen

veranstaltet); ob aus anderen, mag die nachstehende Auseinandersetzung klar legen.

Es ist begreiflich, daß die einzelnen Bezirksverbände sich der Anregung nicht gerne hingeben, welche bei Anlaß solcher Prüfungen die Handwerksmeister eines Gramenortes mit nach Hause tragen; aber solchen Wünschen — sie sind ja billig — wäre auch beim Kantonal-System Rechnung zu tragen. Sehen wir uns eine solche Prüfung etwas genauer an. Der Bezirksvorstand hat rechtzeitig durch die nöthigen Publikationen, die Lehrlinge, welche im letzten Halbjahr ihrer Lehrzeit stehen, zur Theilnahme an den Prüfungen eingeladen und in jeder einzelnen Gemeinde eine Anmeldestelle bezeichnet. Gestützt hierauf und die Ermunterungen durch die Ortsvorstände liegen beispielsweise 17 Anmeldungen von Jünglingen, ebenso vieler Berufsarten vor. Die nächste Verrichtung des leitenden Ausschusses besteht nun darin, je am Wohnorte der betreffenden Kandidaten zwei Experten zu bezeichnen, deren Aufgabe es wäre, die Herstellung der sogenannten Lehrlingsarbeit zu überwachen, um der Prüfungskommission schließlich bezeugen zu können, daß man es da mit einer selbstgezeigten Arbeit des Lehrlings zu thun hat. Dieselben haben sich also zeitweise in die Werkstätte zu begeben, wo der junge Mensch in Arbeit steht, um zu jener Ueberzeugung zu gelangen.

Da die Berufsgenossen einer und derselben Ortschaft sich

als Konkurrenten gegenüberstehen, so ist es oft nicht leicht, diese Gemeindsexperten zu finden. Es ist ja bekannt, daß die Handwerksmeister ihre Ateliers einander so ziemlich verschlossen halten und sich diese Abschließung recht gerne gewährleisten. Wie oft die angedeuteten Besuche wiederholt werden müssen, um den nöthigen Einblick zu erlangen, hängt natürlich vom Objekt selbst ab, das der Lehrling in Bearbeitung genommen hat — inwiefern Mithilfe des Meisters in Wort und That in die Arbeit eingreift, mag auch dem aufmerksamen Beobachter verborgen bleiben — inwiefern Muster, Modelle und Zeichnungen von „Fachautoritäten“ da mitwirken — inwiefern der Bezug einzelner Theile des Objektes aus der Fabrik zulässig sei u. s. w., darüber hat man sich unseres Erachtens erst noch zu einigen. Der Schreiner z. B., welcher einen Glasschrank ausstellt, behauptet kühn, da habe man von Uraufang an seine eigene Arbeit vor sich, und steift sich dabei auf das Zeugniß der Gemeindsexperten und auf die dem Gegenstande beigegebene Zeichnung. Er vergißt dabei natürlich, daß das erfahrene Züge aus dem architektonischen Aufbau des Ganzen sofort erkennt, daß die Idee nicht in seiner Lehrwerkstatt entstanden ist; die beigelegte Zeichnung selbst in der Auswahl und Anordnung der exponierten Details weist nach einem andern Ursprunge hin; auch wird man einem Praktiker kaum weiß machen können, daß der Lehrling behufs Auswahl des Rohmaterials einfach dem Brettervorrath des Meisters gegenübergestellt war, mit unbeschränktem Verfügungsrecht.

Der Tag der Prüfung naht. Der leitende Ausschuß hat für jede der repräsentirten Berufskarten 3 Experten bezeichnet und dazu 9 pädagogische Experten (je 3 für ein Schulfach: Rechnen, Sprache und Zeichnen).

So strömen an dem Festtage, den wir zu illustriren uns vorgenommen haben, zur Prüfung der 17 Knaben aus allen Theilen des Kreises 51 Fachexperten und 9 Schullehrer zusammen, abgesehen von den Abordnungen anderer Verbände, z. B. des kantonalen Handwerkervereines *et c.*

Es rücken ein: die 17 Jungen mit ihren glänzenden Lehrlingsarbeiten und die 60 Alten mit ihren Fragen und Aufgaben im Kopf und in der Tasche. Das Heer der „zu Prüfenden“ wird in Gruppen von 4 resp. 5 Mann eingeteilt, eine jede soll examiniert werden in: 1) Berufstheorie, 2) Lehrlingsarbeit, 3) Zeichnen, 4) Aufsatz, 5) Sprache. Die ersten zwei Nummern werden absolviert in unmittelbarer Nähe der ausgestellten Arbeiten, die übrigen in verschiedenen Schullokalen, jene vor Fachleuten, diese vor Lehrern. Es ist selbstverständlich, daß man die Gruppierung nach den Berufskarten vorgenommen hat: die Holzarbeiter, die Metallarbeiter, die Nährarbeiter (Schuster, Schneider, Sattler), die Dekorationarbeiter (Maler, Gärtner, Haarfärbler) *et c.* Nichtsdestoweniger sind für die Käfer drei Käferexaminateure da, für den Dreher drei Mann von seiner Sorte *et c.*

Ehe die ernste Arbeit beginnt, vereinigt ein gemeinsamer Morgenimbiss Alte und Jungs (für letztere ist derselbe gratis). Der Etat nominativ wird gemacht und die Graminanten und Examinateure mit ernsten Ermahnungen ausgerüstet. Das Examen nimmt seinen Anfang. Nach genau feststehendem Programm hat je eine Gruppe ihr Lokal aufzusuchen. Die Lehrerexperten sind in voller Thätigkeit, während der ganzen Examenzeit; die Fachexperten haben die halbe Stunde zu erwarten, bis ihr Kandidat zu Berufstheorie oder zur Probearbeit erscheint.

Man hatte vor Jahren die Beobachtung gemacht, daß vormalige Sekundarschüler ihre bessere Schulbildung allzusehr in die Waagschale werfen können zur Erzielung eines günstigen Gesammtresultates, und man hatte geglaubt, Leute mit geringerer Vorbildung halten sich etwa deswegen fern

von diesen Proben. Man suchte diesen Furchtsamen eine Aufmunterung darin zu geben, daß man behufs Normirung des Endresultates festsetzte, die Noten in Berufstheorie und Probearbeit sollen verdoppelt werden; diejenigen der Schulfächer aber einfach bleiben. In Bezug auf die Rangordnung der Geprüften hat auch dieses Verfahren begreiflicherweise wenig geändert.

Auffallend ist aber, daß die Noten der Lehrerexperten weit mehr variieren als diejenigen der Fachexperten; während sich diese meist nur zwischen 3 und 4 befriedigend und gut bewegen, gehen jene durch alle Stufen von 1—4. Woher das? Die Fachexperten scheinen also günstiger zu taxiren, als die strengen Herren Schulmeister; denn es ist kaum anzunehmen, daß von den 17 Kandidaten keiner unter „befriedigend“ stehe in seinem Berufe. Zur Erklärung dieser Erscheinung vergesse man nicht, daß sämmtliche 17 Mann der Reihe nach vor die Lehrerexperten zu treten haben, während z. B. die 3 Herren Käfermeister nur einen Lehrling in's Examen bekommen. Da fällt also jede Vergleichung dahin; und wenn man dazu nimmt, daß die Meister des Handwerks sich etwa von kollegialischen Rücksichten leiten lassen und dafür sorgen wollen, daß die Prüfungen nicht ein Schrecken werden für die Lehrlinge, so ist jene bessere Taxirung bald erklärt und auch der Umstand, daß höchst selten ein Kandidat ohne Diplom nach Hause geht.

Sehen wir uns nun den Gang einer solchen Prüfung etwas näher an. Zuerst das Fachexamen. L'honneur à tout seigneur. Zur festgesetzten Zeit erwarten die 3 Experten ihren Jungen bei seiner Probearbeit. Jeder ist mit einer Hand voll Fragen bereit, deren Beantwortung im Allgemeinen durchaus nicht leicht ist, und die oft sehr spezielle Kenntnisse voraussetzen und etwa von der Redaktion eines technischen Fachblattes beantwortet worden sind oder werden. Das ganze Examen besteht da in einem Colloquium von Frage und Antwort; während es doch so leicht möglich wäre, die praktische Bestätigung mit hineinzuziehen in den Bereich der Prüfung. Nehmen wir da als erstes Beispiel den Schneider. Geben wir dem Jungen das Maßband, lassen wir ihn irgend einer anwesenden Person ein Stück anmessen, lassen wir ihn an einen Lernungsstoff treten, um das genommene Maß in's Werk zu setzen; geben wir ihm eine zerrißne Hose, wo die beschädigte Stelle ausgeschnitten und der Erfaß zurecht gemacht werden muß; lassen wir ihn herantreten an eine „außer Fassung“ befindliche Nähmaschine *et c.* — Als zweites Beispiel den Schreiner. Auch da werden wir leicht Aufgaben die Menge haben. Stellen wir den Lehrling vor eine Hobelbank mit bescheidenem Werkzeugkasten; spielen wir ihm unvermutet einen schlechten Stechbeutel in die Hände, und sehen wir wie bald er ihn austauscht gegen den besseren *et c.*

Oder führe man den Maler vor eine Sammlung von Farben- und Ölbehältern, zu einer Kollektion von Pinseln und in verschiedenen Stadien der Vorbereitung befindlichen Musterstücken; lasse man ihn mischen und Werkmaterial zur Lösung irgend einer Aufgabe handhaben u. s. w., u. s. w. — Die Beobachtungen, die hier in kurzer Frist zu machen sind, berechtigen weit mehr zu einem Urtheil über die Arbeits tüchtigkeit des betreffenden Kandidaten als die vorgelegte fix und fertige Arbeit desselben. Wir können eine solche Brunkleistung wohl leiden, meinen aber, da sollte dann die Kritik mit aller Strenge geübt werden und würden jedenfalls — wie es vorgekommen ist — einer Malerarbeit, die in der Dekoration eines Sekretärs besteht und dabei das Motiv, welches die Schublade zieren sollte, theilweise auch auf die Säule neben derselben plazirt, jedenfalls nicht die beste Note ertheilen. So etwas ist denn doch ein Hauptfehler, der

beim Öffnen der Schublade auch dem ungeübten Auge sofort sichtbar wird. — Ebenso würden wir den bloßen Fleiß um seiner selbst willen nicht mit der höchsten Nummer honoriiren, wie er etwa zu Tage tritt in einem Dachstuhlmodell, wo das nämliche Holzstäbchen 360 mal erstellt werden müste. Es sollte — so scheint es uns — auch den Herren Praktikern möglich sein, eine Vereinbarung zu treffen, wonach die Taxation der Lehrlingsarbeit sich nach bestimmt abgegrenzten Graden der Ausführung zu richten hätte.

Daneben verlangen wir die Lösung einer Aufgabe, die dem Kandidaten 14 Tage vor der Prüfung in möglichst genauer Beschreibung resp. Zeichnung zugesetzt worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offizielle Mittheilung des Secretariates.)

Der Zentralvorstand hat in seiner Sitzung vom 19. Mai in Zürich die Delegirtenversammlung auf den 16. Juni Morgens 8 Uhr in die Aula des Linthecher-Schulhauses in Zürich einberufen und dafür folgende Traktanden angefecht: Jahresbericht, Jahresrechnung, Wahl der Rechnungsrevisoren, Wahl eines Mitgliedes des Zentralvorstandes, Berichterstattung über die Lehrlingsprüfungen, Gewerbliches Musterlager und sodann als Haupttraktandum die Frage der wesentlichsten Zielpunkte einer Schweizer. Gewerbeordnung, event. die einheitliche Regelung des Haushwesens in der Schweiz.

In Bezug auf Normallehrverträge ist ein erfreulicher Absatz zu konstatiren, den Sektionen wird die fortwährende Verbreitung derselben zur Pflicht gemacht.

Der leit. Ausschuss hat sich bestens bemüht, den Bundesrat und die Kantonsregierungen zur Bewilligung von Beiträgen zum Besuch der Pariser Weltausstellung durch Handwerker zu veranlassen. Der Zentralvorstand hofft, daß der praktische Nutzen solcher Subventionen von den Regierungen anerkannt werden möge. Der leit. Ausschuss wird mit weiteren Maßnahmen in dieser Richtung beauftragt.

Verschiedene tüchtige Männer haben sich zur Abhaltung von gewerblichen Wandervorträgen bereit erklärt. Es wird nun der leit. Ausschuss sich mit den Sektionen, welche solche Vorträge wünschen und den Referenten in Beziehung setzen.

Der Zentralvorstand nahm im Fernern den Jahresbericht und die Jahresrechnung entgegen.

Für die Werkstatt.

Kitt für Feuerungsanlagen, also ein Kitt für Eisenweise, der Glühhitze aushält, wird folgendermaßen hergestellt: 4 Gewichtsteile Eisenfeuerspäne, 2 Th. Thon, 1 Th. zerstoßene Scherben von Chamottemasse werden mit einer starken Kochsalzlösung zu einem Teige angemacht, oder aber 4 Th. ungelöster Kalk, 2 Th. Ziegelmehl, 2 Th. pulverisiertes Glas oder Quarz werden mit 22 Th. Eisenvitriollösung zu einem Brei angerührt und verwendet.

Kitt für Petroleumbehälter. Derselbe muß derart zusammengesetzt sein, daß er vom Petroleum nicht aufgelöst wird. Einen derartigen Kitt setzt man sich folgendermaßen zusammen: Man fabrizirt sich eine Harzseife durch Kochen von 12 Th. Kolophoniumharz in etwa 16 Th. starker Lauge, bis das Harz völlig gelöst ist. Die Lösung wird durch ungefähr 20 Th. Wasser verdünnt und dann mit 20 Th. Gyps sorgsam durchgerührt und sofort verwendet. Lebrigens läßt sich auch unter Umständen ein einfacher Gypsbrei verwenden, da Gyps von Petroleum nicht aufgelöst wird. Da Gyps durchlässig ist, müssten die Gypsstellen aber mit Leimlösung nach dem Trocknen sorgfältig durchtränkt werden; Leim löst

sich bekanntlich nicht in Petroleum und macht derart den Gyps undurchlässig.

Ein wasserdichter Kitt für gußeisne Röhren läßt sich folgendermaßen zusammenstellen: Man läßt 250 Gramm altes Leinöl so lange sieden, bis es 125 Gr. Kolophonium aufgelöst hat. Alsdann setzt man 2,5 bis 3 Kilogramm aus einem feinen Gemenge von 24 Th. hydraulischem Kalk, 8 Theilen Bleiweiß, 2 Th. Silberglätte und 1 Th. Kolophonium hinzu, oder aber man verwendet 2 Th. gechromenes schwarzes Pech, welche mit 1 Th. feinem Ziegelmehl warm auf die angewärmten, zu befestigenden Theile gebracht werden. Um diesen Kitt noch härter zu machen, setzt man ihm Schwefel bis zum Gewichte des Pechs hinzu.

Ein sehr einfaches Mittel, die Schleifsteine rund zu erhalten, besteht darin, daß man zwei in einen Trog zusammenlegt. Beide werden gegen einander gestellt, so daß sich die Umsächen berühren. Jeder der beiden Schleifsteine erhält ferner eine etwas verschiedene Umsfangsgeschwindigkeit. Dadurch reiben sich die Steine fortgesetzt und erhalten sich gegenseitig gut rund. Da der Durchmesser der Steine mit der Zeit abnimmt, ist es bei dieser Einrichtung aber nötig, daß die Achse des einen Steines verstellbar gelagert wird. Sind die Steine größer, so verwendet man besondere Vorrichtungen zum Abrichten. Dieselben bestehen meistentheils aus verzahnten harten Stahlwalzen, welche entweder nur Drehung oder auch Verschiebung in ihrer Achsenrichtung erhalten, so daß nach und nach alle Theile des Umsanges des Steines bearbeitet werden.

Dekorativ-emailierte Eisenwaren. Gottfr. Müller jun. in Schöneberg bei Berlin erzielt das Graviren oder Zeichnen eines Musters auf Zink- oder Stahlplatten durch Ausstreichen mit Farbe, Drucken auf Papier, Überdrucken auf den emailierten Eisengegenstand, z. B. eine Platte, Abziehen des Papiers, wobei die Zellwand auf dem Grund-Email haften bleibt, Einfüllen von Schmelzfärbchen zwischen die Zellwandstriche, rasches Auftrocknen, Brennen im gewöhnlichen Emailfeuer bei 800—1200 Grad Celsius, wobei die schwarze Zellwand in dem Grundsiegel einsinkt und nur einen mattglänzenden Strich hinterläßt. Das kunstemailierte Eisen kann vielfache Verwendung in der Baukunst und für innere Ausschmückung der Wohnräume finden und soll billiger sein als z. B. Fliesen und die einfach dekorirten Minton'schen bzw. Saargemünder Majolika-Kacheln.

Verschiedenes.

Luzern. Beuhfs Unterstüzung von Handwerkern für den Besuch der Pariser Weltausstellung hat die Regierung einen Kredit von 500 Fr. bewilligt.

Dreitausend Maurergesellen in Berlin haben beschlossen, die Arbeit einzustellen, bis folgende Forderungen bewilligt sind: Neunstündige Arbeitszeit, halbstündige Frühstückzeit, eine Stunde Mittagessen, halbstündige Besperzeit, Samstags und an den Vorabenden von Festen eine Stunde früher Feierabend bei voller Zahlung, Erhöhung des Arbeitslohnes von 50 auf 60 Pfennig und 14tägige Kündigungsfrist.

Sprechsaal.

Warnung für Metallarbeiter! Es werden sämtliche Herren Berufsgenossen vor einem herumreisenden Schwindler gewarnt, der eine Bernicklungs- resp. Bersilberungs-Substanz als außerordentlich gut anpreist und verkauft, die jedoch nur ein Gemisch von Quecksilber und Salpeterfärre ist. Der Mann verkauft das Fläschchen von circa 60 Gramm zum